

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1665/2023

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Barth, Jannik

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 21701
Betrag: 150.000,- €
Betrag:
Betrag:
Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	12.10.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Finanzhaushalt 2023; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21701.0960003.3244 (Gymnasium am Kaiserdom / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Fachräume)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 150.000 € bei HHSt. 21701.0960003.3244 (Gymnasium am Kaiserdom / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Fachräume).

Begründung:

Im Jahr 2020 wurde ein Förderantrag für Fachraumsanierungen gestellt, welcher im April 2021 genehmigt wurde. Der 1. Bauabschnitt wurde direkt in 2022 umgesetzt. Beide Abschnitte in einem Zug durchzuführen war nicht möglich, da sonst zu wenig Räume für den Schulbetrieb vorhanden gewesen wären. In 2023 wurde mit dem 2. Bauabschnitt begonnen. Aufgrund der extrem gestiegenen Baupreise reichen die Mittel nicht aus, um den Bauabschnitt zu beenden. Es werden gem. unserer Kostenschätzung zusätzliche 148.000 € benötigt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Tafel und Beamer	1.000 €
Baureinigung	1.000 €
Elektroarbeiten	48.000 €
Heizung/Sanitär	57.000 €
Jalousien	1.500 €
Trockenbau	15.000 €
Bodenbelag	15.000 €
Malerarbeiten	5.000 €
Demontage Möbel Physik	4.500 €

Die Deckung der o. g. überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen bei:

21102.0960003.9301 (Schule im Vogelgesang / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / stationäre raumluftechnische Anlagen)

Da der überplanmäßige Bedarf die Wertgrenze von 50.000 € übersteigt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2023 und Ziffer 1.1 des Vorberichts die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.